

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marcel Busch-von Eckern +492025634216 marcel.buschvoneckern@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.08.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1189/21 öffentlich
Sitzung am Gremium 03.11.2021 BV Cronenberg		
		Beschlussqualität Entscheidung
Einrichtung von beidseitigen Haltverboten im Bereich Oberkamper Straße 4a bis zur Einmündung Hauptstraße.		

Grund der Vorlage

Bürgeranfrage zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Beschlussvorschlag

Der Bezirksvertretung beschließt die Einrichtung von beidseitigen Haltverboten (Verkehrszeichen 283 StVO) im Bereich Oberkamper Straße 4a bis zur Einmündung Hauptstraße gemäß beigefügtem Verkehrszeichenplan (Anlage 1).

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Verwaltung erhielt im Zuge einer Bürgermail Kenntnis vom verengten Begegnungsverkehr mehrachsiger Fahrzeuge im oben genannten Bereich.

Die Oberkamper Straße wird im Bereich zwischen Hauptstr. und der Ecke Neukuchhausen in beide Fahrtrichtungen von den Bussen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) der

Wuppertaler Stadtwerke (WSW) durch die Linie 633 befahren.

Zusätzlich befahren Lastkraftwagen zur Andienung der ortsansässigen Firmen diesen Bereich.

Durch den Begegnungsverkehr zwischen Bussen und LKW's im oberen Bereich Oberkamper Straße (Ecke Hauptstr. 110 bis unterhalb Hausnr. 4a) kommt es aufgrund der Platzverhältnisse zum Rangieren vorgenannter Fahrzeugtypen, sowie erforderlichem Rückwärtsfahren was Stauungen des Verkehrs und Gefährdungen der Fußgänger zur Folge hat.

Die Oberkamper Straße misst hierbei eine Straßenbreite von ca. 8,20 m (Höhe Hausnr. 4a) welche sich in Fahrtrichtung Hauptstraße Hauptstraße verkleinert. Die objektiv schmalste Stelle (Höhe Hauptstraße 110a) misst hierbei ca. 6,10 m.

Die Straße wird hierbei durch parkende PKW auf der nordöstlichen Seite zusätzlich auf ca. 4,10 m verengt, so dass beim vorgenannten Begegnungsverkehr eine Auflösung der Situation nicht ohne Rangieren und zurückfahren von Bussen und LKW möglich ist.

Sowohl die Polizei (Direktion Verkehr) als auch die Verkehrsbetriebe (WSW) teilen die verkehrliche Einschätzung der Verwaltung.

Der notwendige Umfang der Haltverbotsstrecke wurde mit der Polizei und den Busbetrieben im Hinblick auf den Begegnungsverkehr vor Ort geprüft (Anlage 1).

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde und den Wuppertaler Stadtwerken die Einrichtung der genannten Haltverbote.

Kosten und Finanzierung

Die vom Straßenbaulastträger kalkulierten Kosten belaufen sich auf ca. 500 €. Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungskosten stehen im PSP-Element 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen sollen zeitnah nach Beschlussfassung von den Vertragsunternehmen der Stadt umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Verkehrszeichenplan der Einrichtung VZ 283 StVO